

Unterrichtsbefreiung zum Schuljahresende wegen Schulbesuch im Ausland

Sehr geehrte Eltern,

sollten Sie eine Unterrichtsbefreiung am Ende dieses Schuljahres in Erwägung ziehen, damit Ihr Kind vor Beginn der Sommerferien einen Auslandsaufenthalt zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse wahrnehmen kann, bitten wir um Beachtung dieses Schreibens.

Nachdem erstmalig im Schuljahr 17/18 gehäuft Anfragen bzgl. einer Unterrichtsbefreiung vor den Sommerferien zur Teilnahme an Sprachkursen, College-Besuchen, Praktika im Ausland o. Ä. bei uns eingegangen sind, hat unser Schulleitungsteam unsere Haltung diesbezüglich grundsätzlich überdacht und sind nach langem Abwägen der verschiedenen Positionen zu folgender Neuregelung gekommen, die sich bewährt hat:

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen behalten wir uns eine Einzelfallentscheidung zu Gunsten der Antragsteller vor, allerdings unter folgenden Voraussetzungen:

- Ihr Kind muss **bis Notenschluss an unserem Unterricht teilnehmen**, damit für alle unsere Schüler/innen die gleichen Bedingungen der Leistungserhebung gelten. Für Ihre Anfrage heißt das, dass wir Ihr Kind frühestens ab Mitte Juli befreien könnten!
- Vor den Sommerferien genehmigen wir Unterrichtsbefreiungen nur, wenn sich der **Gesamtaufenthalt an der Schule im Ausland zusätzlich über die Sommerferien oder zumindest den Großteil der Sommerferien erstreckt**. Da unsere Schüler/innen ihrer Schulpflicht nachkommen müssen, sollen kürzere Auslandsaufenthalte innerhalb der sechs Wochen Sommerferien stattfinden.
- Das **Gesamtnotenbild sowie das disziplinarische Verhalten Ihres Kindes dürfen nicht dagegen sprechen**. Die Entscheidung darüber liegt bei der Schulleitung.
- Diese **Sonderbefreiung ist einmalig**, d. h. wird nur einmal im Laufe der Schullaufbahn Ihres Kindes ausgesprochen!
- Wir **befreien von der Schulpflicht am KKG ausschließlich für den Besuch einer Schule im Ausland**, nicht für Sprachcamps/-reisen, Intensivkurse in einzelnen Fächern, Praktika o. Ä. Deshalb legen Sie bitte dem schulinternen Antrag auf Unterrichtsbefreiung (Formblatt) eine ausführliche Begründung des Vorhabens sowie die **Schulbesuchsbescheinigung der Schule im Ausland** bei! Ihr Kind bringt diese Unterlagen bitte persönlich bei mir vorbei.

Wir bitten um Verständnis für dieses Vorgehen und hoffen sehr, dass wir damit eine für alle Seiten angemessene Regelung gefunden haben!

Mit freundlichen Grüßen
Maximilian Dürr & Thomas Schmidt